

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Henze & Comp.



Görlitzer

Anzeiger.

Donnerstag, den 30. November.

Stadtverordneten : Sitzung vom 24. November.

Herrmann stellvertretender Vorsteher. Nach einer Menge kleinerer Vorlagen, wie der Zuschlag der Schloffer- und Tischlerarbeiten im neuen Schulhause auf dem Nikolaiviertel, Veränderungen in Bezug auf die Kirchhofordnung, Zulage für den Todtengräber u., kam die Rede auf die Steuer-Verweigerung. Die Vorstände der verschiedenen königl. Kassen hatten nach Vereinbarung mit dem Magistrat die Bestände derselben auf das Rathhaus bringen lassen, wo sie durch Bürgerwehr bewacht wurden, und letzterer verlangte nun die Beitritts-Erklärung der Stadtverordneten zu dieser Maßregel. Die Regierung in Biegung hat nämlich aus dieser Aufbewahrung auf eine Beschlagnahme geschlossen. Hänel und A. Krause finden diesen Tadel unberechtigt und glauben, daß er auf Mißverständnis beruhen müsse. Herrmann hält einen längeren Vortrag. Es sei jene Maßregel in sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu erwägen. Was um das später Geschehene anbelange, so glaube er nicht, daß die Stadtverordneten dem magistratualischen Antrage beitreten dürften, weil die Commune sonst für die königl. Kassen verantwortlich werde. Man müsse es dem Gutdünken des Magistrats anheimstellen, was mit der Regierung zu verhandeln sei. v. Baczko findet in der Erklärung des Magistrats mehr als eine sicherheitspolizeiliche Maßregel; er beruft sich auf das bekannte Placat; man müsse hier in's Klare kommen. Hänel sagt, der Gewalt müsse man unterliegen; er halte die Regierungsanfragen für eitle Schreckschüffe; der Magistrat hätte geglaubt, auf Beitritt der Stadtverordneten hoffen zu dürfen; man solle ihn unterstützen. (Heftiger Lärm und wirres Durcheinanderrufen.) Man habe dem Staate die Steuern nicht verweigern, im Gegentheil aufbewahren wollen. Deshalb hätte die Regierung der Stadt eigentlich Dank zu sagen. Oberbürgermeister Jochmann macht auf den Umstand aufmerksam, daß jenes mit Genehmigung der königl. Steuerbehörden geschehen sei. Herrmann

berührt nun den Rechtspunkt der Steuer-Verweigerung. Abgesehen von seinen andern Seiten, sei der Beschluß ungültig, weil nicht allen Mitgliedern die Sitzung bekannt gemacht worden, insbesondere auch eine zweimalige Abstimmung ungewiß sei. Uebrigens sei nach den eingegangenen Berichten eine baldige Lösung des Konfliktes zu erwarten und deshalb solle man dem Magistrat die Abwicklung dieser Angelegenheit überlassen. Jochmann: Aus einem Briefe des Abgeordneten Köhler gehe hervor, daß der Beschluß nicht rechtsgültig sei, weil mehreren Mitgliedern gar keine Nachricht von dieser Sitzung zugekommen, wie denn dem Abgeordneten Köhler nichts bekannt geworden wäre. Doch komme es hauptsächlich darauf an, was nun die Stadt beschließen wolle; ob jetzt Steuern zu zahlen seien oder nicht. Herrmann glaubt, daß alles Mögliche zu thun sei, um einem gänzlichen Versall der Staatsverhältnisse vorzubeugen. Es würde dann jede Ordnung sich auflösen. Es könne wohl eine solche Lage denkbar sein, doch halte er die gegenwärtige für nicht so verzweifelt; die Regierung habe das wesentlichste Interesse dabei, es nicht so weit kommen zu lassen. Sattig hält die Steuerzahlung für Pflicht und den Beschluß der National-Versammlung für formell ungültig, weil man über einen zweiten Beschluß keine offiziellen Nachrichten habe; er glaubt, sie habe damit den bis dahin völlig legalen Weg verlassen. Es sei ein Wühlen in den eigenen Eingeweiden, wenn man jenen Beschluß zur Ausführung bringe. Man solle die Steuern fortzahlen. v. Baczko glaubt die Versammlung zu der Adresse vom 12. November gedrängt durch die Anträge der Deputirten. *) Derselbe habe durch sein ferneres Verweilen bei der National-Versammlung eine Inconsequenz bewiesen, da er früher nach dem Beschluß vom 7. September selbst der Ansicht gewesen sei, daß man anderwärts besser berathen werde; er stützt sich dabei auf einen seiner Vermuthung nach vom Abgeordneten

*) Die Anfrage des Deputirten ging nur an die Wahlmänner, nicht an die Stadtverordneten.

Köbler geschriebenen Bericht im hiesigen Anzeiger (Nr. 75. S. 821.), welcher vorgelesen wird. *) Herrmann hält diese Vorlesung für keinen Grund, jene Adresse zu bereuen. Seiner innersten Ueberzeugung nach sei das Ministerium Brandenburg auf dem höchsten Wege der Ungesetzlichkeit. Die Mißstimmung der Versammlung sei leider im vollsten Grade in der Ungesetzlichkeit des Ministeriums begründet gewesen. Die National-Versammlung sei wohl zu entschuldigen, daß sie jenen Beschluß gefaßt, denn man habe ein empörendes Spiel mit ihr getrieben. Doch sei es nicht nothwendig, wenn man die Schritte der National-Versammlung vor der Steuer-Verweigerung gebilligt habe, daß man auch jenen Beschluß der Steuer-Verweigerung deshalb billigen und ausführen müsse. Wiederholt auf die formelle Ungültigkeit zurückkommend, spricht er sich unbedingt für Zahlung der Steuern Seitens der Commune aus. Es wird mit großer Majorität beschloffen, Seitens der Commune die Steuern fortzuzahlen.

Die Abgabe der Kassen.

Sonntag den 26. November war die hiesige Einwohnerenschaft nicht wenig erstaunt, in dem öffentlichen Publikationsblatte zwei Erklärungen des Herrn Landraths v. Haugwitz und des Herrn Landesältesten Grafen v. Löben zu lesen, welche die Ehre der ganzen Stadt und Einwohnerenschaft angreifen. In dieser Beziehung ist der Erlaß des königl. Landrathsamts der am weitesten gehende, weshalb wir denselben hier nochmals mittheilen:

Die hiesige Kreis-Steuer-Kasse ist von mir am 18. d. M. zum Schutz und zur Sicherung der darin befindlichen königl. Gelder in das magistratliche Depositorium deshalb niedergelegt worden, weil die städtische Polizei-Verhörde mir die Anzeige machte, daß ein Angriff auf sämtliche Kassen vorbereitet sei und ich demselben nur durch augenblickliche Deponirung entgegen könnte.

Da nach den von mir **amtlich** eingezogenen Erkundigungen sich die vorhandenen Kräfte zur Abwehr des Sturmes unzureichend zeigten, so blieb mir kein anderer Ausweg, als u. s. w.

Görlitz, den 25. November 1848.

*) Wir würden hierbei noch keine Inconsequenz finden. Der Grund des ferneren Verweilens unsers Abgeordneten liegt lediglich in dem auf das Vereinbarungsprincip begründeten Umstande, daß einer National-Versammlung wohl der Vorschlag gemacht werden kann, anderswo zu berathen, daß aber ein Aufstören ihrer Sitzungen nicht willkürlich durch ein Ministerium befohlen werden darf. Das von der Regierung selbst erkundene Wort: „Vereinbarung“ erkannte in sich zwei gleichberechtigte Mächte, die Krone und die National-Versammlung, an. Beide müssen Hand in Hand gehen, aber keine ist der andern untergeordnet.

Es ist merkwürdig, wie die Vorbereitung eines Angriffs auf sämtliche königl. Kassen so ganz unbekannt geblieben ist in der Stadt, daß die Einwohnerenschaft plötzlich zu ihrem Erstauern hört, es sei Gefahr vor Plünderung zu befürchten. Wir müssen uns erlauben, über diesen Punkt eine spezielle Aufklärung durch die städtische Polizei-Verhörde, welche ja nach Obigem eine Anzeige davon gemacht hat, zu erbitten, damit der moralische Ruf von 19000 Menschen, der so lange fleckenlos dagestanden hat, wieder gereinigt werde.

Diese Plünderer müssen aus mehreren Tausenden bestehen, indem laut **amtlich** eingezogenen Erkundigungen sich die vorhandenen Kräfte zur Abwehr des Sturmes unzureichend zeigten.

Die vorhandenen Kräfte sind fortdauernd in den letzten 8 Tagen folgende gewesen:

- 1) eine Compagnie königl. Jäger, circa 250 Mann,
 - 2) eine Comp. Landwehr G. Reg., circa 220 Mann,
 - 3) die gesammte Bürgerwehr, mindestens 800 Mann,
- also eine Macht von wenigstens 1270 Mann.

Von diesen 1270 Mann sind ungefähr 1240 mit Feuergewehr bewaffnet und Jeder mindestens mit 10 scharfen Patronen versehen gewesen.

Diese sämtliche Mannschaften sind durch jene Bekanntmachung ungerechter Weise in ihrer Ehre gekränkt worden und haben wohl Anspruch auf öffentliche Genugthuung, zumal die amtlichen Erkundigungen nicht genau gewesen sein können, indem z. B. beim Kommando der Bürgerwehr nicht angestragt werden ist, ob dasselbe seine vorhandenen Kräfte zur Abwehr des Sturmes für unzureichend halte.

Zunächst hätte laut §. 67. des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oct. 1848 eine Requisition an das Kommando der Bürgerwehr ergehen müssen. Sie ist nicht ergangen (s. die amtliche Erklärung im Publikationsblatte). Aus dieser Ignorierung des Kommando muß laut jener Sentenz von dem unbetheiligten Bezirklicher geschlossen werden, entweder die görlitzer Bürgerwehr hatte nicht den Muth, das Eigenthum des Staates zu schützen, wie es ihre Pflicht war; oder sie wollte es nicht schützen; oder sie konnte es nicht schützen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist bis jetzt noch keine Veranlassung dazu gewesen, den Muth der görlitzer Bürgerwehr zu bezweifeln. Die görlitzer Bürgerwehr hat seit dem 20. März 1848 unermüdet ihre Pflicht gethan, die Ruhe und Ordnung in der Stadt ohne Hilfe des Militärs aufrecht erhalten und sich bereits einigemal bewährt, wie in neuerer Zeit bei dem Tumult am 1. November, in Folge dessen heute noch Mitglieder derselben nicht völlig geheilt darnieder liegen.

Was den zweiten Fall anbelangt, so fällt er von selbst weg, da das Kommando der Bürgerwehr

weder von der städtischen Polizeibehörde, noch vom Königl. Landrathamte befragt worden ist. Demnächst kann auch in ihren guten Willen kein Zweifel gesetzt werden.

Endlich wenn sie es nicht hätte schützen können, so waren noch gegen 500 Mann Jäger und Landwehr als Reserve vorhanden zur Abwehr eines Sturmes, auf den zu schließen, soviel uns bekannt, keine Zusammenrottung vorlag. Denn seit dem 1. November ist, wie allbekannt, auch nicht der geringste Aufstand in unsern Mauern vorgefallen.

Wir müssen daher demnächst der öffentlichen Erklärung der Polizeibehörde in dieser Beziehung entgegensehen, um die Bekanntmachungen des landrätlichen Amtes und Landsteueramtes vollständig würdigen zu können.

Mitbürger!

Parteien entgegengesetzter Richtung haben sich in unserm Vaterlande geltend gemacht. Die eine hat versucht, zu ungesetzlichem Verfahren hinzureißen; sie hat mit dem Rufe, die Freiheit sei in Gefahr, aufgeföhrt, die äußersten Mittel zu ergreifen. Die andere Partei unternahm es, Eure Rechte Euch verhaßt zu machen; sie spiegelte Euch die drohende Anarchie vor; sie wies hin auf drückende, durch dieselbe nothwendig gewordene Maßregeln.

Von der Bahn der Gesellichkeit seid Ihr nicht gewichen; jetzt aber haltet auch fest an Euren Rechten, an der Freiheit, welche die Zeit Euch gebracht!

Euren Rechten, Eurer Freiheit droht keine Gefahr, so lange Ihr sie in Eurer Brust wahrht, so lange Ihr selbst sie hochhaltet. Geschützt sind sie durch das Wort der Vertreter deutscher Nation, durch das freie Versammlungsrecht, die freie Presse.

Der König hat Euch diese Güter gegeben; kein Ministerium wird wagen, sie Euch zu nehmen.

Gebrauchet die Rechte, Eure Freiheit wird Euch gesichert bleiben!

Görlig, den 27. November 1848.

Der politische Verein.

Erklärung der Fraktion Bornemann über die Steuer-Verweigerung.

Von den Mitgliedern der National-Versammlung, welche seit dem 15. November mit der Linken, des Steuerverweigerungs-Beschlusses wegen, gebrochen haben, wurden gleich denselben Tag, resp. in den folgenden Tagen, Proteste gegen diesen Beschluß bei dem Präsidio eingereicht; auch darauf gedrungen, daß dasselbe die Zeitungsangabe, als sei dieser unglückliche Beschluß einstimmig gefaßt worden, berichtige.

Inzwischen wurde bekannt, daß sogar ein Placat, welches diesen Beschluß mit der Unterschrift: „die National-Versammlung“ enthält, überall verbreitet worden, und hiergegen ist nun folgender Protest eingereicht, auch in den Zeitungen veröffentlicht werden:

„Wir unterzeichneten Abgeordneten haben zu unserer nicht geringen Ueberraschung aus vielen Wahlbezirken erfahren, daß in denselben Placate, worin ein Seitens der National-Versammlung einstimmig gefaßter Beschluß der Steuer-Verweigerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, in zahllosen Exemplaren umlaufen. Wir halten diesen mit der Unterschrift: „die National-Versammlung“ versehenen Beschluß nicht für offiziell, weil uns von einem Beschluß solcher Veröffentlichung nichts bekannt ist; dennoch haben wir auf alle Fälle nicht verabsäumen wollen, hiermit dagegen feierlich Verwahrung einzulegen:

- 1) weil wir sämmtlich für den Steuer-Verweigerungs-Antrag nicht gestimmt haben, indem wir theils zu der Sitzung vom 15. d. M. gar nicht oder nicht rechtzeitig eingeladen waren, theils für den Beschluß uns nicht erhoben haben, die Anknüpfung der einstimmigen Annahme also von vorne herein auf einem Irrthume beruhete, dessen sofortige Berichtigung durch die der Abstimmung folgende Aufregung und den schnellen Schluß der Sitzung unmöglich gemacht wurde;
- 2) weil der Beschluß von der National-Versammlung noch gar nicht gefaßt ist, indem der betreffende Antrag nach der Geschäftsordnung nur durch eine zweite Abstimmung in einer folgenden Sitzung, die bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, zum Beschluß erheben werden konnte;
- 3) weil somit der Beschluß der Veröffentlichung durch Placate nicht gefaßt werden konnte, auch nicht gefaßt worden ist.

Diese Gründe allein schon werden genügen, um diese unsre Erklärung zu rechtfertigen.“

Berlin, den 22. November 1848.

Bornemann. Zachariä. Bredt. Kalbersberg. Fleischer. Scholz (Kr. Meiseig). Reizers. Schulze (Minden). Kugen. Mrozik. Jander. Dane. Köhler (Görlig). Fregdorff. Dunfer. Kuntz. Tiege. Feperabend. Masen.

Ähnliche Erklärungen sind noch von c. 20 andern Mitgliedern veröffentlicht worden.

Ein Protest in der National-Versammlung zu Brandenburg.

Wir unterzeichnete Abgeordnete sind der festen Ueberzeugung, daß die Krone und die zur Vereinbarung der Verfassung berufene preussische National-Versammlung gleichberechtigte Paciscenten sind, und daß

sonit der Regierung das Recht nicht zusteht, die letztere einseitig zu verlegen und zu vertagen. Demgemäß können wir die unter Verantwortung des Ministeriums Brandenburg erlassene Allerhöchste Ordre vom 8. d. M. als rechtsverbindlich nicht anerkennen.

Wir haben zur Wahrung der durch uns vertretenen Volkrechte dieser Regierungsmaßregel so lange einen passiven Widerstand entgegengesetzt, wie es uns mit unserer Würde vereinbar und bei den fortdauernden militärischen Gewaltmaßregeln möglich war.

Der Gewalt weichend, werden wir an den Beratungen hier Theil nehmen, nicht weil wir unsere subjective Rechtsansicht irgendwie geändert hätten, sondern weil wir es bei der jetzigen Lage der Dinge und namentlich dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber für unsere heiligste Pflicht erkennen, die Rechte des Volkes auch hier kräftigst zu vertreten und mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß dem Lande die langersehnte Verfassung zu Theil werde. Wir verwahren uns daher feierlichst gegen jede andere Deutung unseres Hierseins.

Indem wir uns verpflichtet halten, diese unsere Verwahrung vor der von der Regierung anerkannten hohen Versammlung niederzulegen, bemerken wir noch, daß wir der endlichen Lösung des eingetretenen Konflikts durch die deutsche Centralgewalt und Reichsversammlung vertrauensvoll entgegensehen.

Brandenburg, den 27. Nov. 1848.

(gez.) Fleischer. Köhler (Görlig).

Inserat.

Nachstehende Adresse an Ihre Majestät die Königin ist mit 600 Unterschriften, welche bei mir im Landraths-Amte im Original deponirt sind, heute abgegangen.

Görlig, den 29. November 1848.

Königl. Landrath. v. Haugwitz.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin,
Allergnädigste Königin und Herrin!

Die Freude, mit der Tausende den hentigen Tag begrüßen, zog auch in unsere Herzen ein. Sie ist es, die es uns wagen läßt, uns voll tief empfundenere Verehrung dem königlichen Throne zu nahen und Ihre königlichen Majestät unsere Glück- und Segenswünsche treu und innig darzubringen. Möge der Herr aller Herren, der König aller Könige aus seiner reichen Gnadenfülle Ihre königliche Majestät und unsern Allergnädigsten König segnen und behüten, und alle die Gebete erhören, die an dem hentigen festlichen Tage für Allerhöchstdieselben aus treuen Herzen sich zu ihm erheben.

Möchten Ihre königliche Majestät aber auch unsere schwachen Worte huldreichst entgegenzunehmen geruhen, und möchten Allerhöchstdieselben den Ausdruck der Treue erkennen, die uns beseelet wird bis zu unseres Lebens legtem Hauch.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Ihre königliche Majestät
allerunterthänigste treugehörigste
Frauen und Jungfrauen.

Görlig, den 29. November 1848.

Görliger Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Joh. Sam. Göblich, B. und Uhrmacher allh., u. Frn. Marie Clement. geb. Schwandke, Z., geb. d. 2., get. d. 21. Novbr., Ida Alma Hebwig. — 2) Friedr. Aug. Knitter, B. u. Coffet. allh., u. Frn. Aug. Theresie geb. Quint, Z., geb. den 9., get. den 21. Novbr., Joh. Friedr. Aug. Agnes. — 3) Joh. Friedr. Peggold, B. u. Stadtgarbes. allh., u. Frn. Joh. Christiane Rosine geb. Lange, Z., geb. d. 13., get. d. 21. November, Anna Auguste Henriette. — 4) Joh. Carl Aug. Vogt, Fabrikarbeit. allh., u. Frn. Amal. Jul. Agnes geb. Haase, S., geb. den 19., geb. den 24. Novbr., Benjam. Hermann. — 5) Mstr. Ernst Traugott Schwarz, B. u. Tuchfabrik. allh., u. Frn. Frieder. Amalie Theresie geb. Neumann, Z., geb. d. 12., get. d. 24. Novbr., Pauline Lina. — 6) Johann Gottlieb Kirsch, Jnw. allh., u. Frn. Anna Dorothee geb. Hamann, S., geb. d. 3., get. d. 26. Novbr., Joh. Bruno. — 7) Hrn. Anton Imman. Julius Gunzer, Vice-Oberjäger in hies. Königl. 5. Jägerabthlg., auch B. u. Büchsenmacher allh., u. Frn. Clara Christ. Amal. geb. Wendler, S., geb. d. 9., get. d. 26. Novbr., Otto Louis Ernst. — 8) Mstr. Nathan. Heinr. Theres. B. und Kürschner allh., u. Frn. Christ. Frieder. geb. Neumann, Z., geb. den 11., get. d. 26. Novbr., Minna Henriette. — 9) Gottlieb Menzel, Mühlhelf. in Mdr.-Kaltendorf, u. Frn. Christ. Eleon. geb. Hoffmann, S., geb. d. 11., get. d. 26. Novbr., Ernst Friedr. Wilh. — 10) Ernst Friedr. Gottlieb Drip, B. u. Stadtgarbes. allh., u. Frn. Dorothee Christ. Henriette geb. Richter, Z., geb. d. 11., get. d. 26. Novbr., Emma Emilie.

— 11) Carl Aug. Heinrich, B. u. Tuchscheerges. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Källich, S., geb. d. 14., get. d. 26. Novbr., Otto Bruno. — 12) Joh. Carl Gottfr. Vogt, Maurerges. allh., u. Frn. Joh. Beate geb. Hentel, S., geb. d. 14., get. den 26. Novbr., Carl Gustav Adolph. — 13) Mstr. Ernst Bügler, B. u. Nagelschmidt allh., u. Frn. Johanne geb. Hofmann, Z., geb. d. 15., get. d. 26. Nov., Christ. Minna. — 14) Hrn. Ferdin. Louis Berggold, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Emilie geb. Brocke, Z., geb. d. 6., get. d. 26. Novbr., Emilie Marie Elise. — 15) Hrn. Carl Ernst Weber, beritten. Gensd'arm. in der Königl. 6. Gensd'arm.-Brigade allh., u. Frn. Joh. Charf. Carol. geb. Seifer, Z., geb. d. 14., get. d. 27. Novbr., Frieder. Anna Henriette. — 16) Joh. Gottfr. Linke, Jnwohn. allh., und Frn. Marie Rosine geb. Hiller, Z., todtgeb. d. 21. Novbr. — 17) In der christlath. Gemeinde: Hrn Carl Aug. Seiler, B., Glasermstr. u. Glaswaarenhändl. allh., u. Frn. Joh. Feur. geb. Jglau, Z., geb. d. 3., get. den 26. Novbr., Hulda Clara. — 18) In der kath. G. Gemeinde: Johann Wilh. Hesse, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Joh. Christ. Wilh. geb. Vertram, Z., geb. d. 6., get. d. 26. Novbr., Maria Ernestine.

Getraut. 1) Hr. Georg Friedr. Louis Thiemann, Inspecter an der Königl. Strafanst. allh., u. Jgfr. Anna Emma Rosalie Cohn, Frn. Simon Cohn's, Kaufmanns zu Copnau, älteste T. erster Ehe, get. d. 21. Nov. in Koiskou. — 2) Hr. Eduard Sändig, B. u. Kaufm. allh., u. Jgfr. Bertha Nat. Thusneide Stubr, weil. Frn. Wilh. Stubr's,

Kreischirurg. in Guben, nachgel. ehel. F., getr. d. 23. November in Guben. — 3) Carl Aug. Fleischer, Bäckerges. allh., u. Jgfr. Henriette Amalie Störze, Johann Gottlob Störze's, W. u. Schuhm. allh., einz. F., erster Ehe, getr. d. 27. Novbr. — 4) Fr. Johann Carl August Tischner, Kanzlist bei dem Königl. Landrath-Amte in Rothenburg, u. Jgfr. Selma Auguste Otto, getr. d. 27. Novbr. — 4) Mstr. Joh. Christ. Giffert, W., Weinweber und Hausbesitzer allh., u. Frn. Anna Marie Hilbig geb. Hiesel, weilt. Joh. Christ. Hilbig's, Häuslers u. Stellmach. in Troitschendorf, nachgel. Wittwe, getr. d. 27. Novbr. in Troitschendorf.

Gestorben. 1) Mstr. Ernst Jul. Kugler's, W. und Schuhm. allh., u. Frn. Marie Emilie geb. Fritsche, S., Schwald Aheodor, gest. d. 18. Novbr., alt 6 J. 6 M. 22 F. — 2) Mstr. Carl Joseph Falkner's, W. u. Schloss. allh.,

u. Frn. Doroth. Frieder. geb. Brückner, F., Anna Luise, gest. d. 21. Novbr., alt 5 J. 10 M. 22 F. — 3) Carl Wilhelm Wiedemann's, W. u. Zimmerges. allh., u. Frn. Joh. Carol. geb. Kleinert, F., Caroline Wilhelm. Minna, gest. den 18. Novbr., alt 5 J. 1 M. 28 F. — 4) Frn. Christ. Stlob. Schnieber's, Servis-Amts-Sekretärs allh., u. Frn. Joh. Marie Christ. geb. Behnisch, F., Amal. Antonie Selma, gest. d. 19. Novbr., alt 1 J. 9 M. 5 F. — 5) Frn. Carl Gittlieb. Mücke's, Hauptlehr. an der Nicolai-Volksschule u. Aedituus zu St. St. Nicolai u. Catharina allh., u. Frn. Amalie Charl. Juliane geb. Dietrich, S., Gittlieb. Herrn., gest. den 22. Novbr., alt 2 M. 8 F. — 6) Eduard Friedr. Wilh. Neumann's, Juw. allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Brendel, F., Anten. Rosal. Agnes, gest. d. 22. Novbr., alt 2 J. 8 M. 18 F.

Publikationsblatt.

[5346]

Bekanntmachung.

Nachstehende extractive Mittheilung einer höheren Orts communicirten Denkschrift:

„Bekanntlich ziehen schon seit einigen Jahren beträchtliche Schaaren deutscher Auswanderer aus Bayern, Württemberg, Baden und den nördlicher liegenden Rheinländern über fremde Häfen, namentlich Havre, Antwerpen, Rotterdam, London und Liverpool, theils hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten, theils auch nach verschiedenen Gegenden von Südamerika, wozu diese Leute durch Vorspiegelung sogenannter billiger Ueberfahrtspreisen, unter Mitwirkung von obrigkeitlich erlaubten Agenturen, veranlaßt werden. Obgleich nun diese Preise in keiner Beziehung als die billigsten, sondern vielmehr als die theuersten zu betrachten sind, wie es weiter unten sich ergeben wird; so hat doch die Schlaueit der Verschiffer und ihrer Agenten im Innern über die Unwissenheit der Auswanderer den Sieg davon getragen, und blindlings eilen sie dahin, ohne zu wissen, daß der Fehler, den sie begangen, auf hoher See entweder gar nicht oder nur mit schweren Kosten verbessert werden kann.

Wirft man einen Blick auf die Gebräuche, nach welchen die Passagegelder in den obengenannten Häfen erhoben werden, so zeigt es sich, daß man dort die Ueberfahrt oder eigentliche Fracht von der Verproviantirung absichtlich trennt und den Auswanderern Selbstverpflegung anempfiehlt, damit ihnen die Fracht um so billiger erscheine. Ist z. B. diese Fracht auf 60 Fl. für den erwachsenen Kopf von Havre, Antwerpen, Rotterdam oder London nach New-York festgesetzt, so wird dem Auswanderer bedeutet, daß er noch überdies 20 — 21 Fl. für den Proviant, also im Ganzen 80 — 81 Fl. zu bezahlen habe. In Bremen und Hamburg dagegen ist Selbstverpflegung, auf vielfache Erfahrung gestützt, nicht gestattet, weil die Auswanderer von der Beschaffenheit der auf der See haltbaren Nahrungsmittel nichts verstehen und oft Gegenstände einlegen, die man schon in den ersten Tagen über Bord werfen muß. Zudem sind diese Leute meist so knapp an Gelde, daß sie nicht genug einlegen, oder auch, unvernünftiger Sparsamkeit wegen, mit weniger als nöthig sich begnügen wollen, und da diese Reise nach New-York ebensowohl 90 als 40 Tage dauern kann, so sind die Auswanderer nicht selten dem Verhungern ausgesetzt. Aus diesen gewiß triftigen Gründen findet in Hamburg und Bremen keine Selbstverpflegung Statt, und das Gesetz schreibt dem Verschiffer die Menge der Nahrungsmittel vor, welche er einzulegen und der Besichtigung der dazu beeidigten Staatsbeamten zu unterwerfen hat, bei welcher Gelegenheit die Zahl der Passagiere angegeben und der Proviant, wenn nach New-York, z. B. auf 91 Tage berechnet, untersucht und nachgewogen wird. In Folge dieser Anordnung ist es in den Hansestädten üblich geworden, Fracht und Verpflegung in einer runden Summe zusammenzufassen. Beträgt nun diese Summe in Hamburg oder Bremen 80 Fl., wie in Antwerpen oder Havre, so scheinen beide Theile gleich gut gestellt zu sein, was jedoch nicht der Fall ist, da die in den Hansestädten einzulegenden Nahrungsmittel über das Doppelte derjenigen kosten, welche in den genannten fremden Häfen vorgeschrieben sind. Werden daher in Hamburg und Antwerpen z. B. 80 Fl. Passagegeld für Fracht und Proviant überhaupt bezahlt, so erhält der Antwerpner Verschiffer 65 Fl. für Fracht, da ihn der abzuliefernde Proviant höchstens 15 Fl. kostet, während der Hamburger Verschiffer nur 48 Fl. für Fracht erhält, weil der gesetzlich einzulegende Proviant auf 32 Fl. sich berechnet. Daher kommt es auch, daß die Hamburger Verschiffer oft einige Thaler theurer, als die Antwerpner sind; und da der deutsche Auswanderer nur nach den Zahlen sieht, so wird er getäuscht, füllt den fremden Unternehmern die Taschen und wird dagegen zum Danke so schlecht verpflegt, daß seine Ueberfahrt nach der neuen Welt eine Reise „durch die Gemäuer des Glends und die Höhlen des Jammers“ genannt werden kann.

Aus diesen Angaben geht nun gewiß klar genug hervor, daß die sogenannten billigen Ueberfahrtspreise über fremde Häfen bloß auf Täuschung beruhen, und daß der deutsche Auswanderer aus Unwissenheit gerade diejenigen Wege einschlägt, die seine und seiner Familie Gesundheit und Leben untergraben, des Umstandes nicht zu vergessen, daß auf Bremer und Hamburger Schiffen nicht nur Frachtgelder und Proviant, sondern auch noch 20 Thlr. pr. St. mehr als eingezahlt versichert werden, damit Auswanderer, falls dem Schiffe ein Unglück begegnete, dennoch an den Ort der Bestimmung gebracht werden können, ohne ihnen deshalb die mindeste Last oder Sorge aufzubürden.

In Betracht der bisher angeführten Thatsachen ist es also einleuchtend und erwiesen, daß die Verpflegung der Auswanderer am Reichlichsten und Besten in Hamburg geschieht, und daß auch Bremen dem Gewichte nach mit der hiesigen Vorschrift übereinstimmt, dagegen aber rücksichtlich der Beschaffenheit der eingelegten Nahrungsmittel mit den unsrigen nicht auf gleicher Stufe sich erhält. Bremen hat leider immer auf billige Ueberfahrtspreise hingezielt und die Concurrenz auf einen Grad getrieben, daß diese Billigkeit nur auf Kosten der Güte der Lebensmittel und durch Raumbeschränkung, in beiden Fällen also zum Nachtheile der Auswanderer, erzielt werden kann.

Die allerschlechteste Beförderung findet übrigens über Liverpool Statt, vor welchem Raubneste nicht genug gewarnt werden kann."

Hamburg, im October 1848.

(gez.) F. Schmidt, Dr. Ph.

wird Behufs Kenntnißnahme und Belehrung des Publikums veröffentlicht.

Görlitz, den 27. Nov. 1848.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[5397]

Diebstahls=Bekanntmachung.

Am 27. d. M. ist aus einer hiesigen Tabagie ein schwarzstuchner, mit Plüschkragen und dergleichen Aufschlägen versehener Vurnus entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieses Kleidungsstückes wird gewarnt. Görlitz, den 28. Nov. 1848.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[5366] Gemäß dem Gesetz vom 17. October a. c. §. 14. sind die Stammlisten aller derjenigen, welche nach den §§. 8—12. zur Bürgerwehr heranzuziehen sind, im Secretariat auf dem Rathhause vom 1. bis 15. December c. zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Jedes Gemeindeglied kann bis zum 20. December c. einschließlic seine Bemerkungen gegen die Stammliste bei dem unterzeichneten Magistrat anbringen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Stammliste in der Zeit vom 21. bis 31. December von der hierzu ernannten Commission der Stadtverordneten=Versammlung revidirt und mit Rücksicht auf die eingegangenen Bemerkungen und Erinnerungen berichtigt und festgestellt werden wird. Wir fordern daher die Betheiligten auf, ihre etwaigen Erinnerungen gegen die Stammliste bis zum 20. December d. J. bei uns schriftlich anzubringen.

Görlitz, den 28. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

[5365] Die Läden No. 43., 66., 68. und 69. im hiesigen Salzhaufe sollen auf die Zeit vom 1. Januar bis 1. October 1849 anderweit meistbietend vermietet werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Mietungstermin auf

den 11. December c., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaunt, zu welchem wir mit dem Bemerkten, daß die Miethbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, Miethlustige hierdurch einladen.

Görlitz, den 28. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

Öffentliche Stadtverordneten=Sitzung am 1. Decbr., Nachmittags 3 Uhr.

[5399]

Der Stellvertreter des Stadtverordneten=Vorsteher's.

[5035] Der freie Stockholzverkauf auf der Görlitzer Communalhaide wird vom 13. d. M. ab beginnen, und sind vorläufig zum Verkauf gegen Baarzahlung gestellt auf nachstehenden Revieren zu nachstehend angegebenen Preisen:

- 1) Kauschaer Revier, Gradeeichen=District, 120 Klastern kiefern Stockholz zu 1 thlr. 2 sgr. 6 pf.
- 2) Stenker Revier, Schicht=District, 328½ Klastern kiefern Stockholz zu 22 sgr.
- 3) Brand=Revier im Scheibe=, Ach= und Täschner=District 461 Klastern kiefern Stockholz zu 1 thlr. 10 sgr.
- 4) Kohlfurter Revier:
 - a) Acker=District 182 Klastern kiefern Stockholz zu 1 thlr. 2 sgr.
 - b) Horst=District 200 Klastern kiefern Stockholz zu 25 sgr.
- 5) Groß=Tschnaer Revier:
 - a) Leipedistrict 331 Klastern kiefern und 32½ Klastern fichtenes Stockholz zu 24 sgr.
 - b) Wanke=District 89 Klastern kiefern Stockholz zu 25 sgr.

- c) Fiebel-Distrikt 9 Klaftern kiefernnes und 1 Klafster fichtenes Stockholz zu 25 sgr.
- d) Hühner- u. Quer-Distrikt 324 Klftn. kiefernnes u. 9½ Klftn. fichtenes Stockholz zu 22 sgr.
- 6) Neuhammer Revier, Morgenseite:
 - a) Eisen-Distrikt 92½ Klafter kiefernnes Stockholz zu 28 sgr.
 - b) Specht- u. Schmiede-Distrikt 373½ Klftn. kiefernnes u. 14 Klftn. fichtenes Stockholz zu 1 thlr.

Der Verkauf und die Anweisung erfolgt durch die betreffenden Revier- und Untersförster, bei denen sich die Käufer melden wollen.

Görlitz, den 3. Nov. 1848.

Die städtische Forstdeputation.

[5398] Die am 25. d. M. mit den Mannschaften 1. Bataillons 8. Landwehr-Regiments (Frankfurt) belegten Hausbesitzer werden hiermit aufgefordert, die dafür ihnen zustehenden Marschverpflegungsgelder den 1. und 2. December c. in dem Servis-Amts-Locale abzuholen.

Görlitz, den 29. Nov. 1848.

Die Servis-Deputation.

[5216]

Gerichtliche Auction.

Im gerichtlichen Auctions-Locale, Jüdenstraße No. 257. hier selbst, sollen:

- 1) die Nachlass-Sachen der Christiane Rosine Schubert, geb. John, bestehend in 1 goldnen Halskette, 1 goldnen Ringe, 1 Wanduhr, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Porzellan, Büchern, Bildern, Meubles und Hausgeräth;
- 2) die Verlassenschafts-Effecten der Wittve Marie Elisabeth Eger, in Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Hausrath bestehend;
- 3) einige zum Nachlasse der Johanne Eleonore verw. Neugebauer gehörige Kleidungsstücke;
- 4) die Nachlass-Gegenstände der im hiesigen Inquisitorial verstorbenen Johanne Beate Rachel Burschke, geb. Franz, aus Moholz, und zwar: Kleidungsstücke, Wäsche und 1 Bade;
- 5) diverse Pfand-Effecten, nämlich: 1 Wanduhr, 1 dreigehäufige silberne Taschenuhr, 1 Paar englische Pferdegeschirre, 1 Nähkästchen, 1 Stück schwarzer Atlas von 35 Ellen, 3 Stück graues Tuch zu 13, 15½ und 27½ Ellen, neue und alte Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, Betten, Meubles und Hausrath,

Montag den 4. December d. J. und folgende Tage, Vormittags von 8—12 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verauctionirt werden.

Das Tuch, der Atlas, Kette, Ring und Uhren kommen den 5. December um 9 Uhr zum Verkauf.

Görlitz, den 19. Novbr. 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

[4992]

Nothwendige Subhastation.

Die dem Häusler Johann Traugott Krause gehörige Häuslernahrung No. 7. zu Neuhaus, Görlitzer Kreises, auf 489 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. dorferichtlich abgeschätzt, soll auf den 23. Februar 1849, Vormittag 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unferer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 28. Oct. 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[5347]

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Fleischer und Schänkwirthe Johann Gottlieb Kauschwitz gehörige Haus No. 38. zu Klein-Neundorf, auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll den 3. März 1849, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle Gläubiger des ic. Kauschwitz zu diesem Termine zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Görlitz, den 21. Nov. 1848.

Das Gerichtsamt von Klein-Neundorf.

[5346] Aufgefordert durch den freundlichen Gruß an das meinem Befehl anvertraute 1. Bataillon (Frankfurt) 8. Landwehr-Regiments — Jama No. 47. — benachrichtige ich die geehrten Bewohner von Görlitz ergebenst, daß nunmehr das militairische Kommando in hiesiger Stadt auf mich, als den ältesten unter den hier garnisonirenden Herren Stabs-Offizieren, übergegangen ist, daß ich in dieser Eigenschaft mit dem mir untergebenen Bataillon der Theilnahme Aller mich angelegentlich empfehle und erbeuhst eruche, sich zur Erhaltung der geseslichen Ordnung mit uns vereinigen zu wollen.

Cantonirungs-Quartier Görlitz, den 28. Nov. 1848.

Wundersitz,
Major und Kommandeur.

Sächsisch-Schlesische und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Neuer Fahrplan

[5345]

vom 1. December 1848 an

a) der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn:

Tägliche Abfahrt von Dresden:

früh 6 Uhr.
Vormittags 10 =
Nachmittags 1½ =
Abends 5 =

Tägliche Abfahrt von Görlitz:

früh 6 Uhr.
Vormittags 8½ =
Mittags 12½ =
Abends 5 =

b) der Löbau-Zittauer Eisenbahn:

Tägliche Abfahrt von Zittau:

früh 7¼ Uhr.
Vormittags 11 =
Abends 4½ =

Tägliche Abfahrt von Löbau:

Vormittags 9½ Uhr.
Mittags 12¼ =
Abends 7¼ =

Das Nähere besagen die an allen Stationen angeschlagenen ausführlichen Fahrpläne.
Dresden, den 27. Novbr. 1848.

Das Directorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Anton Freiherr von Gablenz.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5368] Für die vielfachen Beweise aufrichtiger und liebevoller Theilnahme, die mir bei Beerdigung meines geliebten Mannes, des Oberarztes **Sußgen**, durch Ausschmückung des Sarges und Begleitung zu seiner Ruhestätte zu Theil geworden sind, sage ich allen Freunden und Bekannten nah und fern, so wie dem hiesigen Schützencorps hiermit den innigsten und tiefgefühltesten Dank. Diese Achtung und Liebe war ein lindernder Balsam für die Wunde, die meinem Herzen durch den herben Todesfall geschlagen wurde.
Kuhna, den 27. Nov. 1848. **Emilie Süßgen**, geb. Drechsler.

[5400] 100 Thaler sind auf die erste Hypothek zu verborgen. Das Nähere ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

[5358]

Wattirte Stepp-Nöcke

in großer Auswahl und verschiedenen Façons empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

Adolph Webel, Brüdergasse No. 16.

[5349]



Zu Weihnachtsgeschenken

empfeht Unterzeichneter einem geehrten Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend sein reichhaltiges Lager von ledernen Pferden in allen Größen, dauerhaft und auffallend billig, so wie Jagd-, Schul- und Reisetaschen; auch werden alle Sorten Stickerien sauber und dauerhaft gefertigt; stets vorrätzig sind ferner lackirte und nicht lackirte Kuppel nebst Patronentaschen, so wie alle in mein Fach einschlagende Artikel, und versichere bei reeller und prompter Bedienung und schöner Waare die billigsten Preise. Auch werden alte Pferde wieder ausgebessert. Meine Wohnung ist Petergasse No. 276., der Verkaufstand vor dem Feste auf dem Untermarkte.
C. C. Fortagne, Niemerstr.

[5367] Ein alter, aber noch dauerhafter einspänniger Wagen (Chaise oder Plauwagen), am liebsten schmalspurig, wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft Hellegasse No. 255. **Sarzbecher**.

[5369] Ein braunes Pferd mit Geschirr, ein Wagen und ein Schlitten sind billig zu verkaufen. Näheres bei **C. Süßgen** in Kuhna.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 109. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 30. November 1848.

[5415] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Sonnabend den 2. December Gerstenbier.

[5348] **Waaren zu herabgesetzten Preisen.**

Bei Veranlassung des herannahenden Weihnachtsfestes haben wir wieder eine reichhaltige Auswahl hierzu geeigneter, in den Preisen bedeutend herabgesetzter Artikel dem Publikum anzubieten, und findet die Eröffnung dieses Verkaufs statt **Mittwoch den 6. December** in dem bekannten, hierzu gewöhnlich bestimmten Lokal unsers Hauses.

Gebr. Dettel.

[5244] **Fischmarkt No. 60.** sind nachstehend verzeichnete Gegenstände Veränderungshalber zu verkaufen, worüber das Nähere im Laden des Hauses beim Drechslermeister Wandelt zu erfragen:
eine Circularsäge-Schneidemaschine, eine vollständige Drehbank, ein Pöfchen zu $\frac{1}{4}$ Zoll starken Pfosten geschnittenen Akazienholz, ca. 2 Centner Polysander- und Palmholz und drei noch ganz neue Aushänge-Glaskränke.

Auch sind daselbst gut und dauerhaft gearbeitete

seidene und baumwollene Regenschirme

in großer Auswahl, so wie eine Partie bunte und schwarze **Fischbeinstöcke** zu soliden Preisen zu haben, und werden alle Arten Schirm-Reparaturen angenommen und prompt und billig ausgeführt.

[5372] **Billige Möbelstoffe.**

Durch Auflösung eines auswärtigen Möbelmagazins ersten Ranges erhielt ich dessen noch unverarbeitete Stoffe von Wolle, Sammt, Rosshaar u. s. w. in den elegantesten Mustern zum Ausverkauf in Commission. Die Preise sind fest und auffallend billig gestellt.

Fr. Julius Kögel.

[5355] **Mein neu assortirtes Lager**

Gutz- und Hauben-Bänder, Gutz- und Hauben-Blumen, schwarzer und weißer engl. und ächt geflöpelter **Zwirn-Spitzen**, schwarzer und weißer **Hauben-Grunde**, glatter und broschirter **Gardinen-Mulls** und **Franzen** erlaube ich mir, einem geehrten Publikum zur gefälligen Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Theodor Barschall.

[5350] **Schönen Jamaica-Num**, die Bout. 15, 20 und 25 sgr., **westind. Num**, den Cimer zu 18 und 20 thlr., das preuß. Quart 10 und 12½ sgr., sehr rein und wohlschmeckenden **Dampf-Kaffee**, das Pfd. zu 8, 9 und 10 sgr., letzterer vorzüglich kräftig und schön, **Melissen** und **Raffinade** in fester Waare, **neue Rosinen**, so wie alle Colonialwaaren, empfiehlt hierdurch zum bevorstehenden Feste auf das Billigste
S. F. Lubisch.

[5162] Ein beinahe noch neuer **Herrn-Watt-Ueberzieh-Rock** von feinem Tuch, dann ein noch in gutem Zustande befindlicher schwarzer **Herrn-Tuch-Oberrock** nebst ein Paar schwarzen **Tuch-Beinkleidern**, durch und durch gefüttert, sind sehr billig zu verkaufen vor dem Töpferthore No. 883., 1 Treppe hoch.

[5401]

Zum bevorstehenden Feste

empfehlen sich Unterzeichneter mit geschmackvoller Anfertigung aller in sein Fach einschlagender Arbeiten, als: **Notizbücher** von 1 thlr. 5 sgr. an, **Cigarrenetuis** von 15 sgr. an, und **Serviettenringe** von 4 sgr. an, alles Andere zu der jetzigen Zeit angemessen billigen Preisen, und bittet deshalb um gütige Berücksichtigung.

Leopold Wimer,

Leder- und Galanterie-Arbeiter, am Weberthore No. 406.

Zeugniß über die Heilkraft und Wirksamkeit der k. k. patentirten Goldberger'schen galvan-elektrischen Rheumatismusketten, von denen der Kaufmann **H. F. Lubisch** am Demianiplatz No. 411/12. in Görlich zu drei verschiedenen Preisen, à 15 sgr.; stärkere Sorten à 1 thlr. und 1½ thlr., stets Lager hält:

„Hierdurch bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß sich die Heilkraft einer **Goldberger'schen Rheumatismuskette** auch bei mir gegen rheumatische Uebel, Herzpochen und Schlaflosigkeit vorzüglich bewährt hat.“

See bei Niesky ohnweit Görlich, den 25. October 1848.

[5281]

(L. S.)

Ludwig, Graf zur Lippe.

[5326]

Billiger Verkauf von Schnittwaaren.

Des bevorstehenden Weihnachtsfestes wegen haben wir die Preise eines großen Theils unsers Lagers bedeutend herabgesetzt, worauf wir uns erlauben, unsere geehrten Kunden hierdurch aufmerksam zu machen.

Brauer & Sändig.

[5373]

Otto Steffelbauer,

Kunst-Schlosser, Klosterstraße No. 36.,

empfiehlt sich mit Anfertigung aller Arten

französischer Schlosserarbeiten.

Sanz besonders empfehle ich mich mit Anfertigung eiserner feuerfester Geldschränke, zur Sicherheit gegen Diebstahl und Feuergefahr, mit einem verbesserten Brahma-Schloß versehen, dessen Riegel rundum in den Schrank eingreifen.

Diese Schränke haben bekanntlich in größeren Städten, wie die öffentlichen Gerichtsverhandlungen dargethan, häufigen versuchten Einbrüchen widerstanden, und werden daher jetzt besonders jedem Besizer von werthvollen Effekten zc. die größte Sicherheit gewähren. Auch bin ich im Stande, jeden Auftrag auf das Schnellste und Preiswürdigste zu effectuiren. Prospekte liegen bei mir zur gefälligen Ansicht.

[5356]

Die modernsten und neuesten

Tüll-, Mull-, Sammt-Canejons und Pellerinen, gestickt und garnirt, gestickte und garnirte Chemisets und Manschetten, wollene und seidene Kinder- und Damen-Schürzen, gehäkelte und gewirkte Damen-Taschen, ferner die neuesten Haarpuße, wollene gewirkte Damen- und Kinder-Heberwürfe offerirt zu äußerst billigen Preisen **Theodor Barschall.**

[5354] Die Weinhandlung des Kaufmann **H. F. Lubisch** empfiehlt schöne Roth- und Weiß-Weine, den Eimer von 14 thlr. ab bis zu 30 thlr., außerdem ein Sortiment feiner Roth- und Weiß-Weine, die Bout. von 15 sgr. bis zu 1½ thlr.

[5351]

Barinas-Blätter von vorzüglich guter Qualität bei

H. F. Lubisch.

[5371]

Waaren zu herabgesetzten Preisen.

Der diesjährige gewöhnliche Ausverkauf meiner Manufacturwaaren zu herabgesetzten festen und sehr billigen Preisen beginnt Donnerstag den 30. d. M. in dem bisher dazu benutzten Lokal meines Hauses.

Fr. Julius Kögel.

[5374]

C. A. Steffelbauer sen. am Untermarkt

empfiehlt seine außs Reichshaltigste assortirte

Galanterie- & Spielwaaren-Ausstellung.

[5352] Von heute ab verkaufe ich das Seidel **Waldschlößchen-Bier** in meiner Weinstube mit **H. F. Lubisch.**

1½ sgr.

5378 Zur Verrahmung der Bilder empfiehlt sich **G. Schönberg, Nonnengasse No. 73.**

[5402]

Unterzeichneter

empfehl^t einem geehrten Publikum eine große Auswahl Kinder= Spielwaaren von Holz, Blech, Zinn und Papier= Maché, Baukasten und Unterhaltungsspiele, Puppenstuben mit Möbels, Puppenköpfe in großer Auswahl, lederne Puppenleiber und Gelenkpuppen, Optiken in verschiedenen Größen, nebst einer großen Auswahl Schachtel= Spielwaaren von Blech, Zinn und Holz. Ferner eine Auswahl Ripp= und Galanteriewaaren, feine Handschuhkästchen, Damen= Nähmetis und Schatullen mit und ohne Einrichtung, Gummi= Hosenträger, feine Briestaschen, Reise= und Cigarren= Etuis, Porte= monnais in neuester Façon, Pulverflaschen, seidene und baumwollene Regenschirme und mehrere andere Waaren zu äußerst billigen Preisen.
C. Nöhl am Obermarkt, dem Salzhaufe gegenüber.

[5356] Für Herren erlaube ich mir eine geschmackvolle Auswahl schwarzer und bunter wollener und seidener **Echlipse, Binden und Halstücher**, von 10 Sgr. ab, bunt wollener **Westen** à 20 Sgr., ächt ostindischer seidener **Taschentücher**, so wie mein Lager wollener und baumwollener **Unter= Jacken und Beinkleider, Glacée=, Winter= und weißer Wasch= Handschuhe** bestens zu empfehlen.
Theodor Barschall.

[5375] Feine französische **Horn= Dosen**, mit Schildpatt, Perlmutter u. garnirt, desgl. **Papier= Maché= Dosen** in großer Auswahl empfiehlt
C. A. Steffelbauer sen. am Untermarkt.

[5377] Cylinder und milchweiße Lampenschirme, sowie alle Sorten Hohl= und Tafelglas empfiehlt billigt die Glashandlung **C. Schönberg**, Rottengasse No. 73.

[5389] 9 Stück starke hochstämmige Pappeln, welche zu Bohlen auf Scheunentennen vorzüglich geeignet sind, sind zu verkaufen am grünen Graben No. 916.

[5228] Einem geehrten Publikum ist meine

Spielwaaren= Ausstellung

vom heutigen Tage an zur geneigten Abnahme eröffnet. Sie befindet sich **Brüderstraße No. 139.** im Hause über meinem Verkaufsladen.
Julius Finster.

In 30 Lehrstunden eine schöne Handschrift.

An meinem **Schnell= Schönschreib= Unterrichte** können zu beliebiger Tageszeit noch Theilnehmer Platz finden. Probefchriften der von mir ausgebildeten Schüler, welche in **20 – 30 Stunden sich eine schöne Handschrift angeeignet**, liegen in meiner Wohnung, so wie **Brüdergasse im Laden des Hrn. Buchbinder Bühne** zur Ansicht vor.

[5370] **A. Splittstößer**, Fischmarkt= u. Schwarzegassen= Ecke No. 12.

[5218] Einem verehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst als Drechslermeister etablirt und das Geschäft des Herrn Drechslermeister **Spranger**, Reißgasse No. 353., übernommen habe.

Indem ich bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, empfehle ich mich nicht nur zur Anfertigung von Holz=, Horn=, gestochenen Holz= und allen andern in mein Fach einschlagenden Arbeiten, desgl. auch zur sofortigen Ausführung aller Reparaturen, sondern auch mein wohl assortirtes Lager von Regenschirmen und allen andern Drechslerwaaren, verspreche neben Billigkeit schnelle und reelle Bedienung und empfehle endlich noch mein Meisterstück — ein von Buchsbaum und Ebenholz gearbeitetes Schachspiel zur geneigten Abnahme.
Carl Böhrer,
Drechslermeister.

Görlitz, den 21. Nov. 1848.

[5376]

Zur Beachtung.

Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hierorts als Tischlermeister etablirt habe, weshalb ich bitte, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen. Es ist meine Wohnung in der Mittel-Langengasse No. 157., im Hause des Schlossermeisters Herrn Krummel.

Görlitz, den 30. Nov. 1848.

C. A. Ritschke.

[5361] Am Montag Abend, als den 20. d. M., sind in der Nonnengasse 5 Stück weiße Schnupftücher, gezeichnet H. P., gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Infektionsgebühren in der Ober-Kahle No. 1086. zurückhalten.

[5340] Ein Umschlage-Tuch ist am Donnerstage, als den 23. Novbr., in der Brüdergasse gefunden worden. Der Eigenthümer erhält es nach gehöriger Legitimation zurück bei

Schulze, Brüdergasse No. 7.

[5283]

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich nicht mehr in der Züdingasse, sondern Plattnergasse No. 131. bei dem Buchdrucker Herrn Dreßler wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.

Görlitz, den 22. November 1848.

Lehmann,
Damenkleidermacher.

[5321] Obermarkt No. 106., zwei Treppen hoch vorn heraus, ist sofort eine gut meublirte Stube mit Betten zu vermieten.

[5353] Zwei hübsche Wohnzimmer parterre, mit Doppelfenstern versehen, sind sogleich oder zum 1. Jan. 1849 zu vermieten. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

[5262] Brüdergasse No. 6. ist ein Logis nebst Zubehör zum Neujahr zu vermieten.

[4864] Zwei große Arbeits-Lokale nebst Wohnung sind bald zu vermieten in No. 1075., Kahle.

[5208] In der Reißgasse No. 343. ist der obere Stock, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkoven, Gewölbe, Küche, Keller, Boden- und Holzkammern u., sofort oder von Weihnachten c. ab für den Miethszins von 70 Rthlr. zu vermieten. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei Herrn Luckner in No. 69. der Nonnengasse hieselbst.

[5209] In der Nähe des Obermarktes, Nonnengasse No. 69., ist ein Pferdestall auf 2 oder 3 Pferde nebst Wagenplatz, Futter- und Heuboden u. zu vermieten. Das Nähere ist bei dem Besitzer des Hauses daselbst zu erfahren.

[5359] Webergasse No. 43. sind 2 Logis nebst Zubehör zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[5379] Am Weberthor No. 407. ist eine Stube mit Meubles und Stubenkammer zu vermieten.

[5380] Kränzelstraße No. 374. ist ein Logis zu Neujahr zu beziehen und zu erfahren eine Treppe hoch vorn heraus.

[5381] In No. 438/39. auf dem Demianiplatz ist parterre eine Stube mit Alkove für einen Herrn zu vermieten.

[5382] Ein oder zwei Herren finden Kost und Logis in No. 129. am Obermarkt im Hinterhause.

[5383] In No. 186. ist eine Stube mit Meubles und Bette an einen einzelnen Herrn sofort oder zum 1. Januar zu vermieten.

[5384] Langengasse No. 156. sind 2 Stuben zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[5385] Eine Stube mit Meubles ist sofort zu vermieten Handwerk No. 393.

[5386] Ein Laden nebst Stube und Kammer auch übrigen Zubehör ist zu vermieten und zu Weihnachten zu beziehen in No. 644. am Niederthor.

[5.08] Ein großes und ein kleines Gewölbe, passend zum Getreide-Einsetzen, sind zu vermieten im Hause No. 22. am Obermarkt bei

Julius Krummel.

[5362] Die früher am 8. December festgesetzte Oekonomie-Sections-Sitzung der naturforschenden Gesellschaft findet schon Freitags den 1. Decbr. d. J. statt, und werden die Mitglieder der Gesellschaft hierdurch zum Besuche dieser Sitzung ergebenst eingeladen.

Dr. Massalien.

[405] Montag den 4. December, Abends 8 Uhr, Versammlung des Enthaltfamkeits-Vereins.

[5416] Auf die Erklärungen des königlichen Landraths Herrn von Haugwitz und des Landesältesten Herrn Grafen von Löben in No. 107. des Görlitzer Anzeigers sieht sich das Kommando der hiesigen Bürgerwehr veranlaßt, zu veröffentlichen:

daß bei ihm Erkundigungen über die zureichenden Kräfte zur Abwehr eines Sturmes auf die hiesigen königlichen Kassen nicht eingezogen und demgemäß auch hierauf bezügliche verneinende Erklärungen nicht abgegeben worden sind.

Görlitz, den 28. Nov. 1848.

Der Oberführer der Bürgerwehr Kießler.

[5406] Bürgerwehr. Das Exerciren der Abtheilung des Hauptmann Anton findet Sonntag den 3. Decbr. c. nicht statt.

[5394] Laut Beschluß der Mitglieder des Bürger-Vereins, welche am 28. Nov. im Gasthose zum Strauß anwesend waren, wird die nächste Versammlung

morgen, den 1. December,

in dem Saale (1. Stock) bei Paul in der Bierhalle abgehalten werden, wozu recht zahlreich einladet
der Vorstand.

[5404] An die Mitglieder des deutschen Vereins.

Die Versammlungen des deutschen Vereins finden wie gewöhnlich Montags und Donnerstags von 8 Uhr Abends an statt. Da jedoch Herr Siegel das bisherige Lokal allen Vereinen verweigert hat, so bezeichnen wir den Saal des Gasthofes zum blauen Hecht, welcher uns zu diesem Zwecke bewilligt worden ist, als den Versammlungsort des deutschen Vereins und laden die Mitglieder desselben zu heute Abend um 8 Uhr zu recht zahlreichem Erscheinen hiermit ein.

Der Vorstand des deutschen Vereins.

[5360] Ein junger Mann wünscht sofort eine Beschäftigung als Land- oder Stadtbote oder auf einem Dominium als Schreiber. Näheres in der Expedition d. Bl.

[5387] Ein junger, anständig gebildeter Mann, welcher lange Jahre bei Herrschaften gedient, sehr viele Reisen gemacht und vorzügliche Atteste aufzuweisen hat, wünscht, da er auch gut schreiben kann, des Tages über Beschäftigung, gleichviel auf welche Art. Gefällige Auskunft wird ertheilt im Gemüse-Laden Büttnergasse No. 236. oder Fellegasse.

[5388] Ein Kindermädchen vom Lande wird zum Neujahr gesucht und beim Hrn. Klempner Stolle in der Steingasse Auskunft ertheilt.

[5390] Eingefandt. Mehreren Freunden der Kunst hat Herr Franke durch seine letzte hiesige Vorstellung in der höhern Magie einen sehr genußvollen Abend verschafft. Seine künstlerischen Leistungen waren vortrefflich und um so schwieriger, als seine Gewandtheit den Mangel an Redegabe ersetzen mußte. Wird Herr Franke die letztere sich noch angeeignet haben, so werden wir einen vollendeten Künstler in ihm sehen; und wünschen wir eben nur, daß er seinen ersten Versuchen hier noch mehrere Vorstellungen folgen lassen möchte.
S. A. J.

[5277] Das Waarenlager und die Ladenutensilien meines Sohnes, des hiesigen Kaufmannes und Eisenwaarenhändlers Oswald Krengel, sind durch rechtgültigsten Kaufvertrag vom 29. Juli c. eigenthümlich auf mich übergegangen, und das Ladengeschäft mithin vom 1. August c. für meine Rechnung und von mir betrieben worden. In Folge des über das Vermögen meines Sohnes eröffneten Konkurses und am 17. October c. proklamirten offenen Arrestes mache ich zur Vermeidung von Mißverständnissen alle Diejenigen, welche vom 1. August c. aus besagtem Geschäft auf Conto entnommen haben, darauf mit dem Bemerkten aufmerksam, daß sie gültige Zahlung desselben lediglich nur an mich leisten können. Görlitz, den 1. November 1848. Berv. Charlotte Krengel, geb. Rose.

[5403]

Zur Beachtung.

Da mir mehrmals Rechnungen zugegangen sind, welche ich nicht veranlaßt, daher auch nicht anerkennen konnte, so bitte ich, Niemandem auf meinen Namen etwas zu verabreichen, wenn nicht gleich Zahlung erfolgt oder von mir schriftlich darum gebeten wird.
C. Köhl, Drechslermstr.

[5393]

Bekanntmachung.

Zeit längerer Zeit war ich Mitglied des „Bürger-Vereins“ und des „deutschen Vereins“, heute habe ich aber den Abgang von beiden bei den Vorstehern gemeldet und zwar aus folgenden Gründen:

1) Freitag, den 17. November, waren beide Vereine und viele andre nicht Vereins-Mitglieder im goldenen Strauß versammelt, da wurde allgemein der Wunsch geäußert, daß der Magistrat gefragt werden möchte, wie er in Bezug auf das Verhalten der National-Versammlung in Berlin gesonnen sei und was wohl zu thun wäre im Betreff der Steuer-Verweigerung, da es doch sehr nothwendig wäre, daß der Magistrat und die Bürgerchaft in so wichtigen Angelegenheiten mit einander einverstanden seien.

2) Sollte der Magistrat gefragt werden, ob auch die nöthige Munition für jeden möglich vorkommenden Fall vorhanden sei.

3) Sollte der Magistrat ersucht werden, nächsten Sonntag, als den 19., den Turnplatz oder das Salzhaus zur Abhaltung einer Volksversammlung zu bewilligen. Zu diesem Zwecke wurde eine Deputation gewählt, wo ich das Unglück hatte, mit in die Wahl zu kommen. Am folgenden Tage, Vermittags 11 Uhr, gingen wir auf das Rathhaus, um uns unsers Auftrags zu entledigen; wir überreichten dem Herrn Ober-Bürgermeister unsern Auftrag schriftlich; dieser war so gütig und ließ sogleich den Magistrats-Kollegen unsern Antrag vor und ertheilte uns den folgenden Bescheid: Was die erste Frage betrifft, so wäre eben eine Adresse abgefaßt worden, welche im nächsten Anzeiger bekannt gemacht werden sollte und welche gewiß das Publikum in dieser Angelegenheit beruhigen würde, und wegen der Steuer-Verweigerung hätten sie auch schon geeignete Maaßregeln getroffen, es würden noch diesen Vermittag sämmtliche Steuerklassen aufs Rathhaus gebracht und in ihre Verwahrung genommen. Im Betreff der zweiten Frage wegen der nöthigen Munition sagte der Herr Ober-Bürgermeister, daß schon Einiges besorgt wäre und das Nöthige in den nächsten Tagen noch besorgt werden würde. Zu Abhaltung einer Volksversammlung wurde vom Magistrat die Nicolaiskirche vorgeschlagen, was uns um so angenehmer war. Nach abgestattetem Dank für den gütigen Bescheid empfahlen wir uns, um nach Hause zu gehen, als wir aber an die Rathhaustreppe kamen, brachten 3 Männer schon eine Kasse geschleppt. —

Demzufolge hat sich das verläumderische Gerücht verbreitet, der Magistrat hätte unserm Andringen nachgegeben und die Kassen in Beschlag nehmen müssen, um nur Ruhe vor uns zu haben, wodurch nun ein schreckliches Unglück über die Stadt kommen könnte. Dann wurde mir von Jemand in's Gesicht gesagt, daß nur der deutsche Verein und zwar hauptsächlich 2 Personen, eine aus dem Bürger-Verein und eine aus dem deutschen Verein, Schuld wären, daß soviel Militär nach Görlitz käme, woran mir allerdings auch nichts gelegen ist, denn ich habe in diesem Jahre schon das 4. Mal Einquartierung und die 5. ist angemeldet.

Demzufolge kann man mit Gewißheit darauf rechnen, wenn alle Teufel nach Görlitz kommen, daß auch die Vereine Schuld sind; darum besser in keinem Vereine.

Schlüßlich stelle ich noch die Frage: wer stiftete den ersten Verein und wer war Schuld, daß andere gestiftet wurden?

Görlitz, den 29. November 1848.

Sebbard, Werkbauer.

[5363]

Preußens Stolz.

Suchst Du Schutz vor Demokraten?
Den gewähren Dir Soldaten!
Suchst Du etwa Muth und Ehre?
Beides wurzelt fest im Heere!
Oder suchst Du deutsche Treue?
Sie erblüht im Heer auf's Neue;
Denn noch nie ward je verrathen
Land und König von Soldaten.

H. J.

[5392] — Und er küßte ihn, entzog sich und — überließ ihn den Kriegsknechten. Matth. 18, 6.
E.....au.

A n f r a g e.

[5391] Wie kommt es, daß in jetzigen Zeitverhältnissen, wo die sogenannten bevorzugten Stände für das allgemeine Wohl Opfer bringen sollen und bringen müssen, nicht auch diejenigen Herren Geistlichen, die sich so sehr in politische Verhältnisse, und zwar wohl nicht in Pflichttreue, zur Beruhigung der Gemüther, mischen, ihren Ueberfluß auf dem Altare des Vaterlandes zum Besten der bedürftenden Klasse opfern zu wollen, sich noch nicht erboten haben? Doch aber läge diesen Herren zunächst ob, mit einem guten Beispiele voranzugehen; ihre Dotation würde bei einer bescheidenen und immer noch bequemen Lebensführung einen solchen Ueberfluß hergeben, und vernahm man bis jetzt auch noch nicht von einem Erlaß von Decem oder Gebühren für das allgemeine Beste.

[5407] Durch Erkrankung unsers Kindes an der Abreise gehindert, haben wir uns — zwar in der schmeichelhaften Hoffnung, dadurch manchem Wunsche entgegenzukommen, entschlossen, nächsten **Sonntag den 3. December** noch eine, jedoch jedenfalls letzte **musikalisch-dramatische Soirée**, in Saale des Gasthofes zum braunen Hirsch zu veranstalten. — Unsern tiefgefühlten Dank für die uns bisher so reichlich bewiesene Theilnahme aussprechend, laden wir hiermit zu unserer Abschieds-Vorstellung, welche die interessantesten Pièces unseres Repertoires bringen wird, hochachtungsvoll und ergebenst ein.

Pauline Stolte. Ferdinand Stolte.

Vom kais. königl. Hoftheater zu Wien.

Billets à 7½ Sgr. sind bis 5 Uhr in unserer Wohnung im Hirsch zu haben. Kassenpreis 10 sgr.

[5412] **Sonntag, den 3. December, Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet**
Ernst Held.

[5411] Künftigen Sonntag, als den 3. Decbr., wird die Schankwirthschaft, „zur Erholung“ genannt, eröffnet, was ich hiermit ergebenst anzeige.
Günzel, Nikolaisstraße No. 292.

[5410] **Kommenden Sonntag und Montag ladet zur Nachfirmes im Wilhelmshade ergebenst ein**
F. Scholz.

[5409] Künftigen Freitag, den 1. December, ladet Nachmittags zum **Wurstschmaus** ganz ergebenst ein
Aug. Gröschel, im Anker zu Kaufswalde.



[5413] **Kommenden Sonnabend ladet zum Schweinschlachten und Wurstschmaus ergebenst ein**
F. Knitter.

[5396] Künftigen Sonnabend ladet zum **Schweinschlachten** ergebenst ein
Petermann in Moys.

[5395] **Kommenden Sonntag, Montag und Dienstag** wird bei mir die **Prager Kirmes** gefeiert, wobei für guten Kuchen, Speisen und Getränke bestens gesorgt sein wird, sowie **Sonnabends** vorher warme Kuchen, warme und kalte Speisen zu haben sind. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet
Ernst Strohbach.

[5414] **Kommenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ein**
Wagner in Kaufswalde.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Payne's
Miniatur-Almanach für 1849.

Fünfter Jahrgang.
Mit 6 brillanten Stahlstichen.
Preis nur 5 Silbergroschen.

Patriotisches
Westentaschenliederbuch.

4. verbesserte Auflage.
Gegen 100 Freiheits- und Vaterlandslieder der
freisinnigsten deutschen Dichter
Preis 2½ Sgr.

Robert Blum.

Ein Characterbild für Freunde und Gegner.

Von

A. r. F r e y.

Fünfte Auflage. Preis 5 Sgr.

Nachstehende Kalender für das Jahr 1849

sind bei **G. Heinze & Comp.** zu bekommen:

Nieritz' Volkskalender.

Mit vielen Holzschnitten. Preis 10 Sgr.

Steffens' Volkskalender.

Mit 6 Stahlstichen und vielen Holzschnitten. Preis 12½ Sgr.

D e r B o t e.

Interessanter und reichhaltiger Volks-Kalender für 1849.

Sauber cartonnirt, mit Papier durchschossen und den Portraits des „Erzherzogs Johann“
und dem des „General Wrangel“, so wie als Zugabe gratis das schöne Kunstblatt:
„Schon mildthätig“.

Preis 12½ Sgr.